



Pressemitteilung 14.09.2018

Fahrgastbeirat Baden-Württemberg informiert sich über BW-Tarif und den zukünftigen Fahrkartenvertrieb

Über den neuen BW-Tarif ab Dezember 2018 informierte sich der Fahrgastbeirat Baden-Württemberg (FGB-BW) auf seiner letzten Sitzung. Thomas J. Mager vom Verkehrsministerium berichtete über die Einführung der sog. Anschlussmobilität. Eine Fahrkarte zum Zielbahnhof enthalte dann gleich die Fahrtberechtigung für den Anschlussbus oder die Straßenbahn. Der FGB-BW begrüßt die Einführung der Anschlussmobilität und freut sich insbesondere über diese Tarifvereinfachung. Fahrgäste müssen sich künftig nicht mehr mit einzelnen Verbundtarifen herumplagen. Doch in Einzelfällen gibt es Probleme, schildert FGB-BW-Vorsitzende Matthias Lieb: „Der BW-Tarif gilt nur bei Fahrten zwischen den Verkehrsverbänden und löst teilweise heute bestehende Regelungen zwischen den Verbänden ab – dabei können die heutigen Regelungen für den Fahrgast auch günstiger sein, insbesondere zwischen Karlsruhe und Pforzheim oder Heilbronn“. Für solche Fälle verwies der Landesvertreter einerseits auf eine neue Landesförderung, die Tarifabsenkungen der Verbände oder Gemeinschaftstarife von mehreren Verbänden unterstütze. Andererseits plane das Verkehrsministerium, bis zur Einführung des BW-Tarifs auch noch die Startanschlussmobilität zu integrieren. Das bedeutet konkret, dass elektronisch gekaufte Einzelfahrkarten des BW-Tarifs vom Start bis zum Ziel in allen Verkehrsmitteln gelten.

Fahrgastbeirat
Baden-Württemberg

**Vorsitzender
Matthias Lieb**

FGB-BW@nvbw.de

<https://www.nvbw.de/aufgaben/fahrgastbeirat/>

Postanschrift

c/o
Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Telefon 0711-23991-281
Telefax 0711-23991-23

Ein weiteres Thema der FGB-BW-Sitzung waren neue Vertriebsformen für den Fahrkartenverkauf in den Stuttgarter Netzen. Da das Land nur für den Nahverkehr zuständig ist, kann es auch nur den Verkauf von Nahverkehrsfahrkarten regeln. Nun habe die DB angekündigt, mehrere Reisezentren schließen zu wollen. Aus Sicht des FGB-BW müsse rasch geklärt werden, dass die neuen Betreiber die Standorte übernehmen können und dort ebenfalls der Verkauf von Fernverkehrsfahrkarten sichergestellt wird. Matthias Lieb: „Hier sehen wird das Land in der Pflicht, auf die Akteure DB, Abellio und Go-Ahead einzuwirken, um fahrgastfreundliche Lösungen zu realisieren.“

Das Land legt indes großen Wert darauf, dass bestehende Reisezentren erhalten bleiben und hat die neuen Betreiber vertraglich dazu verpflichtet, an den bestehenden Standorten weiterhin personenbedienten Verkauf anzubieten. Bestehende Reisezentren werden nach dem Willen des Landes nicht geschlossen.

Weiteres Thema der Sitzung war die Verabschiedung des Forderungskataloges des FGB-BW für einen attraktiven Nahverkehr auf der Schiene.